

Präsident:

Wilm Geismann

Schoferstr. 1

79098 Freiburg

Tel.: 0761/2111293

Fax: 0761/2111294

Bürozeiten: Mo 15-17, Mi + Fr 10-12

eMail: geismannpuerifreiburg@t-online.de



Pueri-Cantores-Verband * Wilm Geismann * Schoferstr. 1 * 79098 Freiburg

Datum

Verwendungsnachweis für ein(e)

Singfreizeit, Probenwochenende, Chorfahrt (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

vom bis..... in/nach

.....
(Datum)

.....
(Ort)

Teilnehmer

	Name	Vorname	Straße	PLZ, Ort	Geburtstag
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					

29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					
57					
58					
59					
60					

Antragsteller:
 (Chorname)

.....
 (Straße, PLZ Ort, Telefon)

Regelbetrag: Teilnehmer à Tage x € 6,-- = €

Auszahlungsbetrag: € (wird vom Verband ausgefüllt)

Konto, auf das der Zuschuß überwiesen werden soll:

.....
 (Konto-Nr.)

.....
 (Bankinstitut)

.....
 (Bankleitzahl)

.....
 (Datum)

.....
 (Unterschrift - Chorleiter/in)

PUERI-CANTORES-VERBAND

Präsident:

Wilm Geismann

Schoferstr. 1

79098 Freiburg

Tel.: 0761/2111293

Fax: 0761/2111294

Bürozeiten: Mo 15-17, Mi + Fr 10-12

eMail: geismannpuerifreiburg@t-online.de



ERZDIÖZESE FREIBURG

Pueri-Cantores-Verband * Wilm Geismann * Schoferstr. 1 * 79098 Freiburg

Datum

Stand 11. 3. 2006

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Singfreizeiten, Probenwochenenden und Chorfahrten aus dem Fond der Pueri Cantores Erzdiözese Freiburg

1. Bitte richten Sie Ihre Anträge an:
Pueri Cantores Erzdiözese Freiburg, Geschäftsstelle, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel. 0761/2111293.
2. Einen Zuschuß können Chöre beantragen, die Mitglied im Pueri Cantores-Verband der Erzdiözese Freiburg sind.
3. Bezuschußt werden Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis einschließlich 25 Jahren, die Mitglied in einem Pueri Cantores-Chor sind. Auf je 10 Kinder können noch für eine Begleitperson Fördermittel gewährt werden. Zusätzlich wird der/die Chorleiter/in bezuschußt.
4. Gefördert werden insbesondere Singfreizeiten, Probenwochenenden und Chorfahrten mit mindestens einer auswärtigen Übernachtung. Findet ein diözesanes Chortreffen statt, so hat in diesem Jahr die Förderung dafür Vorrang. In diesem Fall können auch ausnahmsweise eintägige Maßnahmen gefördert werden. Aus finanziellen Gründen kann jedes Chormitglied im Jahr nur einmal für höchstens 4 Tage bezuschußt werden. An- und Abreisetag gelten dabei als ein Tag. Es stehen 6,- Euro pro Teilnehmertag zur Verfügung. Der Höchstbetrag der jährlichen Förderung pro Chor beträgt 800,- Euro.
5. Damit die Mittel gerecht verteilt werden können und gewährleistet ist, dass der Jahresetat nicht überschritten wird, müssen die Fördermaßnahmen jeweils bis zum 31. März des Jahres überschlägig vorangemeldet werden.
6. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Vorstand des Pueri Cantores-Verbandes der Erzdiözese Freiburg.
7. Als Verwendungsnachweis übersenden Sie bitte (spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung) eine Teilnehmerliste mit Name, Anschrift und Geburtsdatum der Teilnehmer. Der Betrag wird sodann angewiesen.

PUERI-CANTORES-VERBAND

Präsident:

Wilm Geismann

Schoferstr. 1

79098 Freiburg

Tel.: 0761/2111293

Fax: 0761/2111294

Bürozeiten: Mo 15-17, Mi + Fr 10-12

eMail: geismannpuerifreiburg@t-online.de



ERZDIÖZESE FREIBURG

Pueri-Cantores-Verband * Wilm Geismann * Schoferstr. 1 * 79098
Freiburg

Datum

Antrag auf Förderung einer Singfreizeit, eines Probenwochenendes, einer Chorfahrt (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

vom bis..... in/nach
.....
(Datum) (Ort)

Antragsteller:

.....
(Chorname)

.....
(Straße, PLZ Ort, Telefon)

Voraussichtlicher Betrag: Teilnehmer à Tage x € 6,-- = €

Frist: 31. 3.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift - Chorleiter/in)

Anmerkung:

- Übersteigen die beantragten Gelder den Haushaltsansatz, so werden die Beträge bei allen Anträgen gleichermaßen gekürzt.

Pcfrzu06.doc

Bankverbindung: Kirchliche Verrechnungsstelle Walldürn * Konto-Nr. 1060406 * Volksbank Franken Buchen BLZ 674 614
24